

# Dekontaminations - bescheinigung



Bitte füllen Sie diese Dekontaminationsbescheinigung sorgfältig aus und bringen Sie diese **sichtbar** und vor Nässe geschützt **an der Außenseite Ihrer Sendung** an, bevor Sie diese an uns senden. Eine weitere Kopie dieses Dokuments senden Sie uns bitte per E-Mail an **service@bohne-pumpen.de**. **Bitte beachten Sie, dass Ihre Sendung nicht angenommen werden kann, wenn diese Bescheinigung fehlt, oder lückenhaft ist.**

---

## Ihre Kontaktdaten / Pumpenbetreiber:

Firma : .....  
Straße : .....  
PLZ : ..... Ort : .....  
Kontaktperson : ..... Abteilung : .....  
Funktion : ..... Telefon : .....  
E-Mail : .....

---

## Beschreibung des Aggregates:

Hersteller : ..... Typ : .....  
Artikel-Nr. : ..... Serien-Nr. : .....

---

## Geförderte Medien: \*\*

Chemische  
Beschreibung : .....  
Handelsname : .....  
Eigenschaften : .....  
pH – Wert : .....

---

## Durchgeführte Reinigung:

Wurde das Aggregat entleert? Ja   
Wurde das Aggregat gereinigt und gespült? Ja

Reinigungsverfahren zur Entfernung von Rückständen:

.....  
.....

# Dekontaminations - bescheinigung



**Eine Instandsetzung/Öffnung des Aggregates ist nur bei entleerten / gereinigten Aggregaten möglich!**  
Daher werden Pumpen, die mit brennbaren, explosiven, toxischen, mikrobiologischen oder radioaktiven Stoffen oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung gekommen sind, nur mit Nachweis einer vorschriftsmäßigen Dekontaminationsbescheinigung angenommen.

---

## **Verbindliche Erklärung: \***

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in dieser Erklärung korrekt und ausreichend sind, um das Kontaminationsrisiko zu beurteilen.

---

Ort / Datum

---

Druckbuchstaben (Autorisierte Fachkraft)

---

Unterschrift (Autorisierte Fachkraft) und ggf. Stempel

---

\* Diese darf nur von **autorisiertem Fachpersonal des Betreibers** ausgefüllt und verifiziert werden. Reparaturen/Wartung/Recycling wird nur durchgeführt, wenn eine vollständige Erklärung vorliegt – andernfalls kann die Sendung zurückgewiesen werden. Für jedes Aggregat ist eine separate Erklärung abzugeben.

\*\* **Besondere Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitsdatenblatt)**, die im Umgang mit dem Förder- bzw. Reinigungsmedium zu beachten sind, müssen der Lieferung beigelegt und eindeutig gekennzeichnet sein.

**Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (WHG, GefStoffV, GGVSE, GGBefG, etc.) hat der Betreiber/Auftraggeber für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen Sorge zu tragen.** und muss daher sicherstellen, dass der Zustand der Sendung und der Verpackung den entsprechenden Vorschriften/Gesetzen entspricht. Der beauftragte Das beauftragte Transportunternehmen und deren Erfüllungsgehilfen sind über das Gefährdungspotential aufzuklären. Die Lieferung ist vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.